

**Bebauungsplan Nr. 1551, 4. Änderung – Liethfeld -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Eine nördlich der Wülferoder Straße gelegene bisher als Mischgebiet ausgewiesene Fläche soll zukünftig als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Bisherige Baurechte werden mit der jetzigen Planung nicht überschritten.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche weitestgehend unversiegelt und nahezu vegetationsfrei. Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Allerdings ermöglicht die Fläche eine freie Versickerung der Niederschläge und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kommt es zu Versiegelungen von bis zu etwa 50 % der Fläche. Die Funktionen für den Wasserhaushalt werden eingeschränkt.

Eingriffsregelung

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits vollständig im Bebauungsplan Nr. 1551 festgesetzt. Da die bisherigen Baurechte nicht überschritten werden, sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

Hannover, 06.03.2012